

Hygienekonzept NordseeCamping in Lee

Gastaufnahme:

Vor Betreten des Campingplatzes ist jeder Gast/Dauergast

- verpflichtet vor seinem Aufenthalt auf dem Campingplatz einen Testnachweis im Sinne von § 2 Nummer 7 SchAusnahmV zu erbringen. Die zugrundeliegende Testung darf maximal 48 Stunden zurückliegen. (Anreisetest)
- Es werden nur Gäste beherbergt, die spätestens 72 Stunden nach dem Anreisetest einen weiteren Testnachweis vorlegen und alle 3 Tage während Ihres Aufenthalts muss dann ein erneuter Schnelltest gemacht werden. Für Personen die bereits eine vollständige Schutzimpfung (Zweitimpfung mind. 14 Tage vergangen) erhalten haben oder bereits von der Infektion genesen sind (Infektion mind. 28 Tage sowie max. 6 Monate zurückliegend), sind von der Testpflicht befreit, müssen aber einen entsprechenden Nachweis erbringen. Sollte das Testergebnis eines Gastes vor Anreise positiv sein, muss der Aufenthalt storniert werden. Die Stornierungskosten werden vom Gast getragen. Wenn die verpflichtende Nachtestung nach jeweils 72 Stunden zu einem positiven Testergebnis führt, muss der Gast den Campingplatz sofort verlassen und das Ergebnis dem zuständigen Gesundheitsamt unverzüglich mitteilen. Die Kosten für die frühere Abreise trägt der Gast. Im Fall, dass der Inzidenzwert im Kreis Dithmarschen auf über 100 steigt, greift die Notbremse und alle Gäste müssen den Campingplatz schnellstmöglich verlassen.

Allgemeine Regeln

- Jeder Gast wird gebeten sich beim Betreten der entsprechenden Räumlichkeiten über die luca-App zu registrieren, um eine verlässliche Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen.
- In sämtlichen geöffneten Gebäuden müssen die Gäste unabhängig von der Tageszeit und dem Besucheraufkommen einen Mund-Nasen Schutz (medizinische-Maske oder FFP2-Maske) tragen.
- Die Gäste werden aufgefordert eine Einverständniserklärung zu unterzeichnen, mit der Sie bestätigen der angeordneten Testpflicht nachzukommen und die Verhaltensregeln, sowie das Hygienekonzept des Campingplatzes während ihres Aufenthalts stets beachten, sowie den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Diese wird den Gästen auf der Internetseite des Campingplatzes zur Verfügung gestellt und ist bei Anreise ausgefüllt an der Rezeption abzugeben.
- Alle Gäste werden namentlich in unserem Buchungssystem gemäß § 4 Abs. 2 der aktuell geltenden Fassung der Landesverordnung für Schleswig-Holstein erfasst. Zusätzlich haben wir die luca-App eingerichtet um die Kontaktdaten sowie Aufenthaltsdauer in den Gebäuden des Campingplatzes zu dokumentieren. Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen gespeichert um eine eventuelle Übermittlung an das zuständige Gesundheitsamt zu ermöglichen.
- Es dürfen nur auf dem Standplatz gemeldete Personen auf die angemietete Parzelle. Tagesgäste und Besucher dürfen den Campingplatz derzeit nicht betreten.

Hygienemaßnahmen und Kontaktbeschränkungen

- Grundlage für die Kontaktregulierung ist die Rechtsakte des Landes Schleswig-Holstein über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus. Die Gäste sind gebeten sich vor ihrer Anreise über die in Schleswig-Holstein aktuell geltenden Regeln zu informieren.

- Die Gäste werden gebeten zu anderen Personen, die nicht ihrem Haushalt angehören, einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten (Abstandsgebot).
- Den Campinggästen stehen Handdesinfektionsspender in den Sanitäreinrichtungen, sowie in der Rezeption zur Verfügung.
- Die Gäste werden aufgefordert vor dem Betreten der Gebäude, insbesondere der Rezeption und der Toilettenhäuser, sowie nach deren Verlassen sich die Hände zu desinfizieren.
- In der Rezeption ist eine Acrylglasplatte angebracht worden um das Personal und die Gäste zu schützen. Die Rezeption darf nur einzeln betreten werden (max. 2 Personen).
- Die vorhandenen Räumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet.
- Die Gäste sind gebeten vorzugsweise ihre eigenen sanitären Einrichtungen aufzusuchen.
- In den Sanitärgebäuden wurde jedes zweite Waschbecken gesperrt um den Mindestabstand von 1,5 m gewährleisten zu können.
- Die Sanitärgebäude werden mehrmals täglich durch unser Personal gereinigt und desinfiziert.
- In allen Eingängen wurden Aushänge mit den allgemeingeltenden Hygienestandards und Abstandsregelungen deutlich sichtbar angebracht.
- Die Gäste sind gebeten Gruppenbildungen zu vermeiden.
- Um die Abstände von mind. 2m auf dem Spielplatz zu gewährleisten, dürfen Kinder sich dort nur mit einer Aufsichtsperson aufhalten.
- Die wartenden Gäste sind aufgefordert den Mindestabstand von 1,5m zu weiteren wartenden Personen einzuhalten und eine qualifizierte Maske zu tragen.

Verstöße

Das Hygienekonzept wird den Gästen über die Website und einen Aushang in der Rezeption zur Verfügung gestellt. Die Gäste sind aufgefordert den Anweisungen unserer Mitarbeiter Folge zu leisten. Bei grober und/oder wiederholter Verstöße gegen unsere aufgestellten Regeln für ein sicheres miteinander behalten wir uns vor ein Hausverbot oder außerordentliche Kündigungen gegenüber den Gästen auszusprechen. Das erstellte Hygienekonzept basiert auf der aktuellen Verordnung der Landesregierung Schleswig-Holstein zur Bekämpfung der Pandemie des Coronavirus SARSCoV-2(Coronavirus) in der aktuell geltenden Fassung. Diese ist auf Nachfrage in der Rezeption einsehbar